Amt Rostocker Heide

Der Amtsvorsteher

Eichenallee 20a 18182 Gelbensande

Beschlussvorlage

VFA/1978/2021/GGE Beschluss der Gemeindevertretung Gelbensande über die Haushaltssatzung 2022		VFA/1978/2021/GGE		Sac hve	
		22 <u>lt:</u> G	<u>rha</u> <u>It:</u> Ge mä		
Amt/Aktenzeichen: Finanzabteilung /		Erstellungsdatum:	18.11.2021		
Verfasser: Ellen Schmidt		Status: öffentlich	K	0	
				m	
Beratungsfol	ge:		ur Ive		
Datum der Sitzung	Gremium		fa	S	
16.12.2021	Haupt- und Finanzausschuss Gelbensande		SU	ın	
20.01.2022	Gemeindevertretung Gelbensande		<u>д</u> М	_	

V hat die Gemeinde Gelbensande für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan ist gem. § 46 KV M-V Bestandteil der Haushaltssatzung. Dem Haushaltsplan sind die in § 1 GemHVO-Doppik aufgeführten Anlagen beizufügen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Anhand der eingereichten Mittelanforderungen hat die Verwaltung den Haushalt 2022 für die Gemeinde Gelbensande erarbeitet.

Ihnen liegen zur ersten Diskussion vor:

- die Satzung,
- die Erfassung und Auswertung Rubikon,
- der Stellenplan,
- die Produktübersicht,
- der Ergebnisplan mit Produktkonten und Erläuterungen,
- der Finanzplan mit Produktkonten und Erläuterungen.

In § 16 GemHVO-Doppik ist folgendes festgelegt:

- (1) Der Haushalt ist in der Planung ausgeglichen, wenn
- 1. der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist,
- 2. im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht.....

Der Ergebnishaushalt 2022 der Gemeinde Gelbensande kann im Finanzplanungszeitraum (bis 2025) nur unter Berücksichtigung von Vorträgen ausgeglichen dargestellt werden → siehe Ergebnisplan Zeilen 25 bis 27.

Der Finanzhaushalt 2022 der Gemeinde Gelbensande kann im Finanzplanungszeitraum (bis 2025) nur unter Berücksichtigung von Vorträgen ausgeglichen dargestellt werden → siehe Finanzplan Zeile 37 bis 39.

Stellungnahme der Haupt- und Finanzausschusses vom 16.12.2021:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Gelbensande mit

VFA/1978/2021/GGE

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0-Stimmenenthaltungen, gemäß § 45 Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 entsprechend der Anlagen einschließlich der Änderungen und unter Berücksichtigung des Grundstückserwerbes Holztränkplatz Osmose zu beschließen.

Erneute Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die Änderungen und Ergänzungen aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses eingearbeitet.

Ihnen liegen zur Beschlussfassung vor:

- die Satzung,
- die Erfassung und Auswertung Rubikon,
- der Stellenplan,
- der Vorbericht,
- die Produktübersicht,
- der Ergebnishaushalt in Kurzform und mit Konten,
- der Finanzhaushalt in Kurzform und mit Konten.

Alle anderen vorgeschriebenen Muster gem. § 1 GemHVO-Doppik liegen beim Protokollanten bzw. in der Verwaltung zur Einsicht vor.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gelbensande beschließt gemäß § 45 Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 entsprechend der Anlagen.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Vertreter:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Anlage/n

Muster 1 - Haushaltssatzung

Muster 1.1 - Rubikon Erfassung

Muster 1.2 - Rubikon Auswertung

Muster 1.3 - Stellenplan

Muster 1.4 - Vorbericht 2022

Muster 5.9 - Produktübersicht

Muster 6 - Ergebnishaushalt mit Konten

Muster 7 - Finanzhaushalt mit Konten